

BITTE SENDEN AN:

Jugendamt Regionalverband Saarbrücken, Abteilung 51.5

Europaallee 11 | 66113 Saarbrücken



Anmeldung | Einverständniserklärung

Ich melde das Kind _____ geb. am: _____ weiblich männlich

wohnhaf^t (Straße, PLZ, Ort) _____

für die Freizeit in _____ vom _____ bis _____ an.

erziehungsberechtigt sind:

Vor- u. Nachname und Vor- und Nachname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich bin mit der Durchführung einer während der Freizeit evtl. notwendigen ärztlichen Behandlung einverstanden.

JA NEIN

Wir bitten um wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen, dies führt nicht zum Ausschluss des Kindes, ist aber für eine gute Betreuung sehr wichtig:

Das Kind ist nicht in ärztlicher Behandlung in ärztlicher Behandlung wegen:

Das Kind nimmt keine Medikamente folgende Medikamente:

Jedes Kind hat Besonderheiten! Das Kind braucht besondere Unterstützung bei:
(z. B. „beim Lesen“, „bei der Hygiene“ oder „hat eine Gehbehinderung“)

BITTE SENDEN AN:

Jugendamt Regionalverband Saarbrücken, Abteilung 51.5

Europaallee 11 | 66113 Saarbrücken



Anmeldung | Einverständniserklärung

Das Kind ist Schwimmer*in Ja Nein | Ich erteile Badeerlaubnis keine Badeerlaubnis

Bei der Betreuung und Beaufsichtigung ist besonders zu achten auf (z.B. Allergien, besondere ärztliche Behandlung etc.):

Das Kind hat folgende Essensgewohnheiten/Unverträglichkeiten vegetarisch vegan halal kosher
Unverträglichkeiten _____

Ich erlaube dem angemeldeten Kind, sich während der Freizeit in einer Gruppe von mindestens 3 Personen ohne die Aufsicht einer Betreuungsperson frei zu bewegen (Gilt nur für Freizeiteilnehmer*innen ab 12 Jahren).

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beigefügten Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Jugendamtes Regionalverband Saarbrücken an.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes

Freizeitbroschüre und Ferienprogramme

Gerne schicken wir Ihnen unsere Schulferien-Angebote zu.

per Post E-Mail

Dazu müssen Sie uns die Speicherung Ihrer Postadresse und/oder E-Mail-Adresse zu ausschließlich diesem Zweck erlauben.

Ich willige ein, dass mir der Regionalverband Saarbrücken das regelmäßig erscheinende **Informationsmaterial zu den Ferien-Angeboten für Kinder und Jugendliche** übersendet.

Ich stimme der Verarbeitung von Foto- und Videomaterial zu Dokumentationszwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit des Regionalverbandes Saarbrücken zu.

Ort, Datum

Unterschrift

E-Mail-Adresse

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Freizeiten des Jugendamtes



Alle Buchungen von Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes werden nur auf Grundlage der Allgemeinen Teilnahmebedingungen angenommen. Durch die schriftliche Anmeldung des Kindes erklärt sich die erziehungsberechtigte Person ausdrücklich mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden.

› Teilnehmer*innen

Anmelden können sich Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken haben. Zu den Städten und Gemeinden im Regionalverband gehören: Saarbrücken, Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Püttlingen, Quierschied, Riegelsberg, Sulzbach und Püttlingen. Die Kinder und Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Freizeit das passende Alter haben. Sie müssen für den Verlauf der Freizeit krankenversichert sein. Besonderheiten der körperlichen und seelischen Entwicklung müssen dem Jugendamt schriftlich mitgeteilt werden. Für Schäden bei fehlenden Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten.

Eine Masernschutzimpfung ist zwingend erforderlich.

› Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person des Kindes auf dem Formular „Anmeldung/Einverständniserklärung“. Für jede*n Teilnehmer*in ist ein eigenes Formular auszufüllen. Eine schriftliche Auskunft eines Kinderarztes bzw. einer Kinderärztin muss vor Antritt der Maßnahme vorliegen. Mit der Anmeldebestätigung wird ein Formular für den Arzt bzw. der Ärztin ausgehändigt.

Mit der Leistung einer Anzahlung, schließt die erziehungsberechtigte Person einen Vertrag mit dem Jugendamt. Dieser wird durch schriftliche Bestätigung des Jugendamts wirksam.

Der Restbetrag für die Freizeit ist bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Wenn der Restbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, wird von Jugendamt eine Nachfrist gesetzt.

Nach Ablauf dieser Nachfrist wird der reservierte Platz an eine*n andere*n Teilnehmer*in vergeben. Der „Antrag auf Übernahme eines Teilnahmebeitrages“ ist bis 6 Wochen vor Beginn der Freizeit zu stellen.

› Rücktritt von Freizeitmaßnahmen

Der Rücktritt von einer Freizeit ist jederzeit möglich. Die Mitteilung über den Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Wenn kein*e Teilnehmer*in als Ersatz angemeldet wird, fallen folgende Kosten an:

- 20 bis 7 Tage vor Reisebeginn – 50% des Teilnahmebeitrages
- ab dem 6. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt – 80% des Teilnahmebeitrages

Den Teilnehmenden bleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der eingetretene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale.

› Ausschluss von der Freizeitmaßnahme

Zu Beginn der Freizeit werden den Kindern Regeln bekannt gegeben, die während der ganzen Freizeit Gültigkeit haben. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Kinder vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle hiermit verbundenen Kosten müssen von den Eltern oder Personensorgeberechtigten bezahlt werden. Hierzu gehören auch die Kosten für zusätzlich notwendiges Begleitpersonal.

› Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den Teilnehmer*innen erlaubt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Freizeitmaßnahme teilzunehmen, wenn diese Programmpunkte den Eltern oder Personensorgeberechtigten zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt gemacht worden sind. Einschränkungen müssen dem Jugendamt bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sind während der Freizeit berechtigt in Notfällen unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

› Haftung

Das Jugendamt übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmer*innen entstandenen Schäden, nur wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Jugendamtes und seiner Mitarbeiter*innen beruht. Die Teilnehmer*innen sind während der Freizeit durch das Jugendamt in begrenztem Maße haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die dem Regionalverband als Veranstalter obliegende Organisations- und Verkehrssicherungspflicht. Nicht mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer*innen. Bei vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden muss die private Haftpflichtversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen werden.

› Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Bei zu geringer Anmeldungen können Freizeiten ausfallen, die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle in voller Höhe zurückerstattet.

› Datenschutz

Wir erheben nur persönliche Daten, die zur direkten Durchführung der Ferienaktion oder Ferienfreizeit unbedingt notwendig sind. Diese persönlichen Daten werden spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung bzw. Ferienfreizeit unwiderruflich gelöscht.

Lediglich die notwendigen Kontaktdaten zur Übermittlung unserer Angebote in den Schulferien werden gespeichert, sollten Sie dem zugestimmt haben.

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung der Datenschutzerklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.